

Bücher

Ekey/Klippel

Heidelberger Kommentar zum Markenrecht

Hrsg. von Friedrich Ekey und Diethelm Klippel
C. F. Müller Verlag, Hüthig Fachverlage, Heidelberg,
2003, 1.814 Seiten, gebunden € 118,-
ISBN 3-811-40804-6.

Das Kennzeichenrecht hat in den vergangenen Jahren eine kontinuierlich wachsende Bedeutung erlangt. Der Beitritt der USA zum Protokoll zum Madrider Marken-Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und der zwar noch immer nicht vollzogene, dennoch bevorstehende Beitritt der Europäischen Union zur Protokollmarke werden diesen gestiegenen Stellenwert des Markenrechts innerhalb des gewerblichen Rechtsschutzes noch weiter erhöhen. Die Schutzrechtsstrategien der international operierenden Unternehmen verlangen nach stetig vertiefender Kenntnis und Erfahrung des Zusammenspiels der derzeitigen Markenschutzsysteme. Auch der auf den nationalen Markt ausgerichtete Anmelder oder Markeninhaber sieht sich mit Auslegungsfragen konfrontiert, die nicht mehr national, sondern europäisch bestimmt werden.

Der neue Heidelberger Kommentar rundet das Spektrum der Markenrechtskommentare um eine erfreulich praxisnahe Erläuterung des Markengesetzes ab. Der Markenrechtler wird es insbesondere begrüßen, dass er mit der vorliegenden Neuerscheinung erstmals eine vollständige deutschsprachige Kommentierung der Gemeinschaftsmarkenverordnung erhält, die von *Achim Bender*, einem Mitglied der Beschwerdekammer beim Harmonisierungsamt, und von *von Kapff*, Verwaltungsrat beim HABM, vorgenommen wird. Die Kenntnis der Rechtsprechung von EGH und EuGH, sei es aufgrund von Vorabentscheidungsverfahren oder von Klageverfahren gegen Beschwerdeentscheidungen des Harmonisierungsamtes, ist inzwischen sowohl für das Anmeldeverfahren wie für das Verletzungsverfahren auch für den Nichtspezialisten von eminenter Bedeutung.

Auf rund 800 Seiten erfolgt die im Wesentlichen von *Ekey*, *Fuchs-Wissemann* und von *Hellfeld* getragene Kommentierung des Markengesetzes. Die Erläuterungen berücksichtigen u. a. die Änderung durch das Gesetz zur Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, das Transparenz- und Publizitätsgesetz sowie das OLG-Vertretungsänderungsgesetz. Die aktuelle Rechtsprechung ist nach den einschlägigen IPR-Fundstellen nach dem Stand vom August 2002 eingearbeitet. Die Kommentierung besticht durch ihre Übersicht und ihren Praxisbezug, ohne dass offene Streitfragen vernachlässigt werden. Für ein vertiefendes Eindringen in offene Rechtsfragen werden aktuelle Literaturhinweise angeboten. Der zweite Teil des Kommen-

tars enthält die Kommentierung der Gemeinschaftsmarkenverordnung mit einer aktuellen vertiefenden Analyse der Rechtsgrundlagen, der Verfahrensvorschriften und der für den Anmelder wichtigen Spruchpraxis des Harmonisierungsamtes. Die Praxisnähe der Erläuterungen wird dadurch unterstrichen, dass zu den jeweiligen Auslegungsfragen die Rechtsprechung der beiden Luxemburger Gerichte nach den Randnummern ihrer Entscheidungen zitiert werden und damit dem Rechtsanwender eine schnelle Entscheidungshilfe ermöglicht. Das dritte Kapitel ist dem ausländischen Markenrecht gewidmet, in dem ausgewiesene Spezialisten der jeweiligen Rechtsordnung einen Überblick über das Markenrecht in 15 verschiedenen, auch osteuropäischen Staaten sowie der USA vermitteln. Vor der Einschaltung eines ausländischen Spezialisten erhält damit der inländische Berater einen ersten Überblick über Rechtsgrundlagen im formellen und materiellen ausländischen Markenrecht. Abgerundet wird der Kommentar durch ein Fälleverzeichnis mit Fundstellennachweis sowie mit dem Abdruck weiterer nationaler und international einschlägiger Gesetze, Verordnungen und Verträge. Begrüßenswert ist es, dass auch die Richtlinien des DPMA zum Anmelde- wie zum Widerspruchsverfahren enthalten sind und ein übersichtliches Stichwortverzeichnis angefügt wird.

Insgesamt stellt der neue Heidelberger Kommentar eine beachtliche Bereicherung für den Markenrechtspraktiker dar; er bietet nicht nur für die tägliche Arbeit eine rasche Orientierungs- und Entscheidungshilfe, sondern eine wesentliche Grundlage, mit dem sich lebhaft fortentwickelnden Gemeinschaftsmarkenrecht auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Rechtsanwalt Holger Grauel, Köln

Vorschau

In den nächsten Ausgaben der MarkenR lesen Sie unter anderem die folgenden Themen:

Braitmayer, „Cooling-off“ - ein Versehen der Kommission?

Schulte, Die Rückzahlung der Beschleunigungsgebühr des § 38 MarkenG – Gebühr ohne gebührende Gegenleistung?